



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2014

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### Bekanntmachung

- Qualifikationsprüfung 2015 der Fachlehrer .....	98
- Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2015 / 2016 .....	99
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2015 / 2016 .....	99
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement“ .....	100

#### Stellenausschreibungen

- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung an der Staatlichen Berufsschule Cham mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Waldmünchen..	101
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer / Systembetreuerin EDV am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Amberg .....	102
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	103
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	103
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	104
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke .....	106

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### MEDIEN

- Buchbesprechungen .....	106
---------------------------	-----

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachung

#### Qualifikationsprüfung 2015 der Fachlehrer

KWMBek vom 5. März 2014 Az.: IV.3-5 S 7170-4.930

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (KWMBI S. 214), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, § 3) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2014 / 2015 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **14. April 2014 bis 13. Oktober 2014**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **26. Januar 2015 bis 22. Mai 2015** statt.  
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **30. März 2015** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen findet im Zeitraum vom **26. Mai 2015 bis 29. Mai 2015** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2015, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **3. August 2015** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2015 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2014 abgelegt und bestanden haben.
  - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **15. Juli 2014**
    - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin

## **Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2015 / 2016**

KWMBek vom 28. März 2014 Az.: VII.6-5 S 9610-6-7a.1 411

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 23. Februar bis 6. März 2015 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 11. März 2015 statt.
4. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 29. Juli 2015 statt.
5. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 29. Juli 2015 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 29. Juli 2015 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung - FOBOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Jose Kufner  
Ministerialdirigent

## **Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2015 / 2016**

KWMBek vom 2. Juni 2014 Az.: VII.4-5 S 9201-4-7.47 576

1. Aufnahmeverfahren
  - 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
  - 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit **vom 16. März bis 27. April 2015** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **7. August 2015**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **7. August 2015** entgegengenommen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
  - 1.3 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
  - 1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
    - 1.4.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
    - 1.4.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 33 Abs. 2 MSO oder - in Ausnahmefällen - das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, die Originale der Zeugnisses früher besuchten Schulen bzw.

- 1.4.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Mittelschulabschluss oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)
- Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.
- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
- 2.1.1 am **4., 5. und 6. Mai 2015** für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
- 2.1.2 am **9., 10. und 11. September 2015** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 25. September 2015** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Dr. Peter Müller  
Ministerialdirektor

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels  
für den Ausbildungsberuf  
„Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement“  
vom 2. Juni 2014  
Nr. ROP-SG44-5204.1-25-1-4**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung **der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2013 (BGBl S. 465)**, erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

**§ 1**

Für den Ausbildungsberuf „**Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement**“ wird, ab dem Schuljahr 2014 / 2015 aufsteigend, folgender Fachsprengel gebildet:

<b>Kaufmann ( Kauffrau für Büromanagement)</b>							
Berufsnummer 78033				Fachklasse 0135			
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
SUL	AM AS	SUL	AM AS	SUL	AM AS		
NM	NM	NM	NM	NM	NM		
R III	R	R III	R	R III	R		
SAD	SAD	SAD	SAD	SAD	SAD		
CHA	CHA	CHA	CHA	CHA	CHA		
WEN	WEN NEW	WEN	WEN NEW	WEN	WEN NEW		
WIE	TIR	WIE	TIR	WIE	TIR		

## § 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2014/2015 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

## § 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

## § 4

Diese Verordnung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

Regensburg, 2. Juni 2014  
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

## Stellenausschreibungen

### **Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung an der Staatlichen Berufsschule Cham mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Waldmünchen**

An der Berufsschule Cham werden gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Klassen geführt. Ferner werden Gesundheitsberufe und Berufe aus dem Bereich Gastronomie unterrichtet. Derzeit besuchen 2.430 Teilzeitschüler und Teilzeitschülerinnen sowie 63 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen die Berufsschule. Die Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Waldmünchen mit derzeit 36 Vollzeitschülern und Vollzeitschülerinnen ist organisatorisch mit der Berufsschule Cham verbunden.

Die Funktion „Mitarbeiter/ Mitarbeiterin in der Schulleitung“ ist neu zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Vom Bewerber bzw. von der Bewerberin werden fundierte EDV-Kenntnisse ebenso unabdingbar vorausgesetzt, wie die Bereitschaft, sich in das vorhandene Schulverwaltungsprogramm „Atlantis“ und das Stundenplan-Programm „gp-Untis“ einzuarbeiten.

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Teilnahme an Schulleitungs-Jour-Fixe, Mitarbeit in der Schulentwicklung
- Stundenplanadministration (gp-Untis)
- Erhebung der „Amtlichen Schuldaten“ (Schüler- und Lehrer-Statistik) für beide Schularten mit Hilfe des an der Schule vorhandenen Schulverwaltungsprogramms
- Lehrerarbeitszeiterfassung
- Mitarbeit bei den Lehrerbedarfsberechnungen
- EDV-Systemadministration „Schulverwaltung“ (Citrix- und Daten-Server, Kommunikationsplattform auf IBM-Lotus-Notes-Basis, Stundenplanprogramm „gp-Untis MultiUser“, Elektronisches Klassentagebuch „WebUntis“, Digitale schwarze Bretter „DSB2“, Datensicherheit)

Für die Besetzung kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Wir behalten uns vor, Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringender erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einzubeziehen.

**Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz, mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.**

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/ der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber/ die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Glombitza  
Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer / Systembetreuerin EDV am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Amberg**

An der **Staatlichen Berufsschule Amberg** ist die Funktion

**„Mitarbeiter / Mitarbeiterin als Systembetreuer / Systembetreuerin“**

zum **1. August 2014** neu zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung kommen nur staatlich Bedienstete in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Für Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 oder einer vgl. Entgeltgruppe befinden, erfolgt das Auswahlverfahren nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen, insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion.

**Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung** im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten.

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen, überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Führungskraft. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich bereits in den Bereichen Systembetreuung und Netzwerktechnik nachhaltig profiliert haben.

Die Aufgaben im Rahmen der Systembetreuung orientieren sich an den Anforderungen der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern und werden durch nachfolgende Schwerpunkte konkretisierend ergänzt:

- Beratung der Schulleitung im EDV-Bereich
- Ansprechpartner für externe Dienststellen im EDV-Bereich
- Beschaffung EDV-Geräte, Software und Verbrauchsmaterial in Absprache mit der Schulleitung
- Planung und Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter des Beruflichen Schulzentrums Amberg
- EDV-Unterstützung der Mitarbeiter vor Ort
- Wahrnehmen des Meldewesens
- Organisation und Überwachung des EDV-Nutzungskonzeptes und der IT-Sicherheit
- Organisation und Betreuung der externen Systempflege
- Führen der Dokumentation
- Betreuung der Internetpräsenz
- Betreuung des pädagogischen Schulnetzes Logodidact
- Betreuung der Netzwerktechnik
- Betreuung der Serverfarm
- Betreuung der eingesetzten Software-Systeme
- Installation, Konfiguration und Wartung der sonstigen EDV-Geräte
- Installation, Konfiguration und Wartung der sonstigen Anwendungssoftware
- Erstellen und Umsetzen des Sicherheitskonzeptes
- Management / Umsetzung Disaster-Recovery

Ergänzend wird auf das KWMBek vom 17. März 2000 zu den Aufgaben des Systembetreuers verwiesen. Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Glombitza  
Abteilungsdirektor

## Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

**Vorbemerkung:**

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 zu besetzen.

**1. Rektor / Rektorin**

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Jobst-vom-Brandt-Grundschule Waldershof	6 Klassen 111 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1); mindestens einjährige Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht;  Flexible Grundschule

**2. Konrektor / Konrektorin**

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Von-der-Tann-Grundschule Regensburg	10 Klassen 202 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrungen in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: **11. Juli 2014**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **17. Juli 2014**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Juli 2014**

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

### Fachberater / Fachberaterin Technik

im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Termine zur Vorlage der Gesuche**

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **11. Juli 2014**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **17. Juli 2014**
3. bei der Regierung der Oberpfalz **24. Juli 2014**

### **Fachberater / Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung** im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

#### **Termine zur Vorlage der Gesuche**

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers         | <b>11. Juli 2014</b> |
| 2. | bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | <b>17. Juli 2014</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz                 | <b>24. Juli 2014</b> |

### **Fachberater / Fachberaterin Wirtschaft**

im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

#### **Termine zur Vorlage der Gesuche**

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers         | <b>11. Juli 2014</b> |
| 2. | bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | <b>17. Juli 2014</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz                 | <b>24. Juli 2014</b> |

## **Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber**

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Grund- und Mittelschulen und Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.

8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
14. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
15. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
16. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

**www.ropf.de** (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## MEDIEN

Harteringer, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

189. Aktualisierungslieferung

1. April 2014

75 Seiten; 88,54 €

Art. Nr. 66190189

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Mit der 189. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Diese Lieferung besteht aus dem Teil 2 (Teil 1 wurde mit der 188. Aktualisierung ausgeliefert) der Aktualisierung der Kennzahl 36.00 (Bayerische Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten).

Daneben sind diverse Änderungen im BayBesG sowie im Band 1, Teil 7 berücksichtigt.

Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer (Hrsg.);

### **Schul-Computer**

#### **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

73. Aktualisierungslieferung

1. April 2014

31 Seiten; 54,00 €

Art. Nr. 66329073

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Die 73. Lieferung enthält neben erläuternden Hinweisen zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Schulen weitere Beschreibungen zur Nutzung von Officeprogrammen in Schulen (Powerpoint 2003, 2007 und 2010).

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.